



Antrag

der Fraktionen von FDP, Bündnis90/Die Grünen und der Abgeordneten des SSW

Entschießung zum Jugendstrafrecht

Der Landtag wolle beschließen:

1. Das geltende Jugendstrafrecht bietet ausreichende Möglichkeiten, um der Jugendkriminalität in Deutschland zu begegnen.
2. Der schleswig-holsteinische Landtag wendet sich mit allem Nachdruck gegen die derzeit in der Öffentlichkeit diskutierten Maßnahmen zu einer repressiven Veränderung des Jugendstrafrechts.
3. Die Errichtung von so genannten Erziehungscamps, die Einführung eines so genannten Warnschussarrests, die Erhöhung der Höchststrafengrenze für Jugendliche von zehn auf fünfzehn Jahre, die ausschließliche Anwendung des Erwachsenenstrafrechts auf Heranwachsende (18 bis 21 Jahren) sowie die Herabsetzung der Strafmündigkeit von 14 auf beispielsweise 12 Jahre stellen weder geeignete Maßnahmen dar, um der Gewaltkriminalität bei Jugendlichen zu begegnen, noch um junge Straftäter dahingehend zu erziehen, künftig einen rechtschaffenden und verantwortungsvollen Lebenswandel zu führen. Anders zu bewerten ist der Vollzug in freien Formen, wie er bereits modellhaft z.B. in Baden-Württemberg praktiziert wird.
4. Der Ausbau von ambulanten Familienhilfen, der Schulsozialarbeit sowie die Förderung der Integration von Immigranten sind geeignetere Maßnahmen zur Vorbeugung vor Jugendgewaltkriminalität.

5. Eine angemessene Ausstattung der Justiz und der Polizei verringert die Dauer von Strafverfahren. Im Bereich des Jugendstrafvollzuges, der Bewährungshilfe sowie bei den freien Trägern muss ausreichend Personal vorhanden bzw. eine entsprechende Förderung sichergestellt sein, um die Erziehung von jugendlichen Straftätern für einen künftig rechtschaffenden und verantwortungsvollen Lebenswandel sicher zu stellen.

Wolfgang Kubicki
und Fraktion

Karl-Martin Hentschel
und Fraktion

Anke Spoorendonk
für die Abgeordneten
des SSW